



## 23/SVV/0706

Antrag  
öffentlich

# Gesundheitskioske

<i>Einreicher:</i> Fraktion SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<i>Datum</i> 12.07.2023
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 06.09.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und darzustellen, ob und wie das vom Bundesgesundheitsministerium initiierte Projekt der sogenannten Gesundheitskioske für die Ortsteile der Landeshauptstadt Potsdam realisiert werden kann!

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2023 vorzulegen.

### Begründung:

### Begründung:

Das vom Bundesgesundheitsministerium initiierte Projekt der Gesundheitskioske ist ein niedrigschwelliges gesundheitsförderndes vor-Ort-Angebot für die Bürgerinnen und Bürger in ausgewählten Ortsteilen und verfolgt folgende gesundheitsversorgerischen Ziele:

- Stärkung der Gesundheitskompetenz,
- Vermittlung von Leistungen der medizinischen Behandlung, Prävention und Anleitung und Beratung zur Inanspruchnahme
- Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur medizinischen und sozialen Bedarfsermittlung
- Koordinierung der erforderlichen Gesundheitsleistungen
- Unterstützung bei der Klärung gesundheitlicher und sozialer Angelegenheiten
- Durchführung einfacher medizinischer Routineaufgaben, wie z. B. Blutdruck und Blutzucker messen, Verbandswechsel oder Wundversorgung

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem örtlichen ÖGD (Öffentlichen Gesundheitsdienst). Bundesweit sollen 1.000 solcher Kioske entstehen. Die Finanzierung erfolgt durch die gesetzlichen und privaten Kassen (80 %) und Kommunen (20 %).

Der vorliegende Prüfauftrag ist auch eine unmittelbare politische Reaktion auf die in der Bürgerversammlung kommunizierten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger aus den Potsdamer Ortsteilen Eiche und Golm.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/regierung-plant-gesundheitskioske-deutschlandweit-lauterbach-praesentiert-eckpunkte-fuer-gesetzesinitiative.html>

**Anlagen:**

1      Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.09.2023

Titel des Antrages:

Gesundheitskioske

**Drucksache Nr.:** 23/SVV/0706**TOP:** Ö 7.5

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

Gesetzliche Grundlage für die Gesundheitskioske wäre das mögliche Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG), was aktuell noch im Referentenentwurf vorliegt.

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Laut Referentenentwurf entstehen für die Kreise und kreisfreien Städte pro Gesundheitskiosk rund 80.000 Euro jährlich. Die Gesamtkosten für die Kommunen sind von der Anzahl der Kioske abhängig. Hinzukommen könnte für eine Kommune noch die Übernahme von 50% der Investitions- und Betriebskosten für das Management einer Gesundheitsregion, sofern dies gegründet wird. Kalkuliert werden hier laut Referentenentwurf 75.000 Euro jährlich.

Für die Umsetzung von Gesundheitskiosken sind im aktuellen Haushaltsplan 2023/24 sowie in der Mittelfristplanung keine finanziellen Mittel hinterlegt.

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Ergebnisse des Prüfauftrages können am 06.12.2023 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

### 4. Inhaltliche Einordnung

Der Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst befasst sich bereits intensiv mit den Gesundheitskiosken.